

XXIV. GP.-NR
1159 IA(E)
20. Mai 2010

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Sabine Oberhauser, Dr. Rasinger
Kolleginnen und Kollegen
betreffend **die Ermöglichung der Tätigkeit von SportwissenschaftlerInnen im
therapeutischen Bereich**

Die geltende Rechtslage ermöglicht SportwissenschaftlerInnen die Durchführung von Bewegungs- und Leistungstraining ausschließlich an Gesunden.

Eine Vielzahl von SportwissenschaftlerInnen wurden bzw. werden allerdings in Rehabilitationseinrichtungen im Rahmen der Trainingstherapie an PatientInnen eingesetzt, wofür bis dato weder eine Rechtsgrundlage besteht noch die Studienpläne der Universitätsstudien entsprechende Ausbildungsinhalte vorsehen.

Nach den geltenden Bestimmungen des MTD-Gesetzes ist die Durchführung der Trainingstherapie an PatientInnen vielmehr vom Berufsbild der PhysiotherapeutIn umfasst und diesen vorbehalten. Auch die geltenden ärztrechtlichen Bestimmungen sehen keine Möglichkeit der Übertragung der Trainingstherapie an SportwissenschaftlerInnen vor.

Die Trainingstherapie als Teil der Bewegungstherapie umfasst die strukturelle Verbesserung der funktional wiederhergestellten Bewegungsabläufe mit dem Ziel, die Koordination, Kraft und Ausdauer durch systematisches Training, aufbauend auf der stabilisierten Primärerkrankung und zur ergänzenden Behandlung von Sekundärerkrankungen, zu stärken. Dies mit dem Ziel, den Wiedereintritt von Krankheiten, Folgekrankheiten, Maladaptationen und Chronifizierungen zu vermeiden.

Trainingstherapie für PatientInnen in Rehabilitationszentren gewinnt zunehmend an Bedeutung. Daher wird es aus gesundheitspolitischer Sicht für wichtig erachtet, eine Rechtsgrundlage dafür zu schaffen, dass ergänzend und unterstützend zu PhysiotherapeutInnen speziell für den Bereich der Trainingstherapie ausgebildete Fachkräfte zur Versorgung der PatientInnen in Rehabilitationseinrichtungen eingesetzt werden können. Davon unbenommen können SportwissenschaftlerInnen bei sportfähigen Menschen eingesetzt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, unter Einbindung der betroffenen Gesundheitsberufe gesetzliche Regelungen einschließlich Regelungen über eine ergänzende Ausbildung zu schaffen, die das Tätigwerden von SportwissenschaftlerInnen im Bereich der Trainingstherapie in Zusammenarbeit mit ÄrztInnen und PhysiotherapeutInnen ergänzend und unterstützend ermöglichen.“

John R. B. ...
John R. B. ...
John R. B. ...
John R. B. ...

Zuweisungsvorschlag: Gesundheitsausschuss